

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Events und Reisen

Bluemind Handelsges.m.b.H.

Novomaticstr. 30-32

A-2352 Gumpoldskirchen

06/2023

1. Geltung

1.1 Die Bluemind Handelsges.m.b.H. (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Teilnehmer/ Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Zusätzlich sind diese AGB im Internet auf unserer Website unter <http://www.bluemind.at/agbevent.pdf> jederzeit frei abrufbar und können von Ihnen in wiedergabefähiger Form gespeichert und ausgedruckt werden.

1.3 Teilnehmer/ Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer iSd § 1 KSchG, soweit nicht ausdrücklich einzelne Klauseln ausschließlich für Unternehmer oder Verbraucher gelten.

1.4 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Teilnehmer/ Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.5 Allfällige Geschäftsbedingungen des Teilnehmer/ Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Teilnehmer/ Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Teilnehmer/ Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

1.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

1.7 Für Unternehmer gilt: Sind Ihnen diese AGB nicht mit dem Angebot zugegangen oder wurden sie Ihnen nicht bei anderer Gelegenheit übergeben, so finden diese AGB gleichwohl Anwendung.

1.8 Für Unternehmer gilt: Ergeben sich Vertragslücken, so verpflichten sich die Vertragsteile, eine Regelung zu treffen, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt; sollte eine einvernehmliche Regelung nicht zustande kommen, gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

2. Auftrag und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote und Mitteilungen – auch auf Ihre Anfrage hin – sind in allen Bestandteilen freibleibend und unverbindlich, wenn und insoweit sie nicht ausdrücklich als bindend für einen bestimmten Zeitraum angegeben werden. Kostenvoranschläge sind in jeder Hinsicht unverbindlich, sofern von uns im Kostenvoranschlag nicht ausdrücklich schriftlich die Verbindlichkeit des Kostenvoranschlages erklärt wird.

2.2 Alle Angebote und Aktionen in Werbemitteln und auf der Webseite gelten nur solange der Vorrat reicht. Irrtümer, Druck- und Satzfehler bleiben vorbehalten.

2.3 Wir schließen Verträge nur mit unbeschränkt geschäftsfähigen, natürlichen Personen ab, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Evtl. Ausnahmen müssen vor der Buchung mit der Agentur abgestimmt und durch der Agentur zugestimmt werden. Ein Erziehungsberechtigter muss in diesem Falle die Haftung für den Teilnehmer/ Kunden übernehmen und das schriftlich durch einen Haftungsverzicht garantieren.

2.4 Mit dem Auftrag erklären Sie verbindlich Ihr Vertragsanbot.

2.5 Unsere etwaige Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Auftrages dar, sondern dokumentiert lediglich, dass der Auftrag bei uns eingegangen ist. Wir prüfen anschließend die Verfügbarkeit. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn wir dies ausdrücklich darin bestätigen.

2.6 Wir sind berechtigt, das in dem Auftrag liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen anzunehmen.

2.7 Uns steht es frei, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Wir behalten uns die Art der Durchführung des Auftrags vor und nehmen den Auftrag erst durch gesonderte Auftragsbestätigung durch E-Mail, spätestens jedoch mit dem Beginn der Erbringung der Dienstleistung oder einer Rechnungslegung an. Ein Vertrag kommt jedenfalls erst mit der Annahme Ihres Auftrages durch uns zustande.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten der Teilnehmer/ Kunden

3.1 Die Agentur übernimmt für die Teilnehmer/ Kunden die Shuttle Transporte vom Flughafen zum Hotel und zum Flughafen, zum und vom Fahrtrainingsgelände, vom Hotel zum Restaurant und zum Hotel.

3.2 Die Agentur bucht für die Teilnehmer/ Kunden das Hotel. Die Teilnehmer werden durch die Agentur beim Check In und Check Out begleitet und mit den Abrechnungsbedingungen im Hotel vertraut gemacht. Zusatzkosten wie z.B. Minibar und Pay-TV gehen zu Lasten der Teilnehmer/ Kunden und müssen selbstständig beim Check Out bezahlt werden. Beim Check In muss jeder Teilnehmer/ Kunde seine Kreditkarte für Extrakosten als Garantie hinterlegen.

3.3 Die Agentur bucht für die Teilnehmer/ Kunden die Restaurants und Caterer und bestimmt Auswahl der Menüs vor Ort während des Trainingszeitraums. Außerhalb des Trainingszeitraums muss der Teilnehmer/ Kunde selbst für seine Verpflegung aufkommen.

3.4 Die Agentur stellt für den Trainingszeitraum dem Teilnehmer/ Kunden ein fahrbereites Fahrzeug (vorrangig Toyota Yaris) zur Verfügung. Dieses Fahrzeug teilt sich der Teilnehmer/ Kunde beim buchen eines „Car Sharing“ Packet mit einem anderen Teilnehmer/ Kunden zur Hälfte der Fahrzeit, oder er fährt das Fahrzeug beim Buchen vom Packet B „Rallye“ alleine während der Trainingszeit.

3.5 Die Fahrzeuge der Agentur sind alle mit Spikereifen ausgerüstet. Die Länge und Anzahl der Spike behält sich die Agentur vor.

3.6 Die Streckenlänge der Fahrsektionen und die Zeitabschnitte der einzelnen Sektionen behält sich die Agentur vor. Je nach Anzahl der Stopps (verursacht von Teilnehmern/ Kunden) während einer Sektion kann die Fahrzeit bis zu einer Stunde pro Sektion liegen (Standzeiten, z.B. beim Bergen eines Fahrzeug, sind im Training inbegriffen und können vom Teilnehmer/ Kunden keine längere Fahrzeiten beansprucht werden). Die Agentur wird einen ausreichenden zeitlichen Rahmen für die Fahrsektion festlegen. Es wird nach jeder Fahrsektion auf eine entsprechende Pause der Teilnehmer/ Kunden geachtet.

3.7 Der Teilnehmer/ Kunde ist verpflichtet, jeglichen Weisungen der Instruktoren und des Organisationspersonals nachzukommen. Der Teilnehmer versichert, dass er an keiner die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Krankheit leidet und körperlich normal belastbar ist.

3.8 Die Teilnehmer/ Kunden verpflichten sich, während des Fahrtrainings / der Veranstaltung absolut keinen Alkohol und keine Drogen zu sich zu nehmen. Die Einnahme von Medikamenten ist nur erlaubt, sofern diese die Fahrtauglichkeit und die körperliche Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

3.9 Ausländische Teilnehmer: Teilnehmer aus nicht EU-Staaten sind für das Einhalten der gültigen Visa-, Pass-, Zoll-, Fahrerlaubnis- und Gesundheitsvorschriften im vollem Umfang selbst verantwortlich.

3.10 Die Teilnehmer/ Kunden sind verpflichtet, sich genaustens an die Weisungen und Instruktionen der Agentur und ihrer Instruktoren und Verrichtungsgehilfen zu halten. Handelt ein Teilnehmer/ Kunde dieser Pflicht zu wider, ist die Agentur nach einer Abmahnung berechtigt, ihn mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme am Fahrtraining auszuschließen. In diesem Fall hat der Teilnehmer/ Kunde keinen Anspruch auf volle oder anteilige Rückzahlung der Teilnehmergebühr.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

4.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen der Teilnehmer/ Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

4.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Teilnehmer/ Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Stornierung von Teilnehmer/ Kunden durch die Agentur aus wichtigem Grund.

4.4 Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen.

5. Termine

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

5.2 Verzögert sich die Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Wochen andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Teilnehmer/ Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche der Teilnehmer/ Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

6.1 Mangels besonderer Vereinbarung gelten sämtliche unserer Preise in EURO und sind sämtliche Zahlungen an die Agentur ausschließlich in EURO zu leisten.

6.2 Alle Preise sind „Bruttopreise“ und werden als Reiseleistung im Sinne von §23 des UStG berechnet. Die Rechnung wird ausgestellt durch Bluemind Handelsges.m.b.H.

6.3 Die Buchung gilt erst als bestätigt, wenn 50% der gesamten Teilnahmegebühr als Anzahlung auf dem Konto der Agentur eingegangen sind.

6.4 Die Restzahlung in Höhe von 50% ist bis spätestens 12 Kalenderwochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto der Agentur zu überweisen.

6.5 Die Teilnehmergebühr ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher separat und schriftlich vereinbarter Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.

6.6 Im Falle des Zahlungsverzuges der Teilnehmer/ Kunden von mehr als 14 Tagen kann die Agentur sämtliche, im Rahmen der mit dem Teilnehmer/ Kunden abgeschlossener zu erbringender Leistungen an einen anderen Teilnehmer/ Kunden verkaufen. (Dem Teilnehmer/ Kunde entfällt der Anspruch auf die Teilnahme am gebuchten Training).

6.7 Die Agentur ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Teilnehmers / Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen älteren Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Agentur berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine abweichende Widmung der Zahlung ist unwirksam.

7. STORNOBEDINGUNGEN

7.1 Bei einer Stornierung der Teilnehmer/ Kunden bis 12 Wochen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Storngebühr 50% der vereinbarten Teilnahmegebühr.

7.2 Bei einer Stornierung der Teilnehmer/ Kunden zwischen 12 Wochen und 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Storngebühr 85% der vereinbarten Teilnahmegebühr.

7.3 Bei einer Stornierung der Teilnehmer/ Kunden weniger als 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Storngebühr 100% der vereinbarten Teilnahmegebühr.

7.4 In den Stornogebühren sind Streckenbetrieb & Miete, Hotel, Fahrzeuge Reservierungen, Catering & Restaurants, sowie Agenturleistung enthalten. Die Stornogebühr fällt nicht an, wenn der Veranstalter den Rücktritt zu vertreten hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform.

7.5 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn

- die Ausführung der Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt unmöglich ist oder zu diesem Zeitpunkt nur eingeschränkt durchgeführt werden könnte, wie insb. aufgrund Wetterumschwung, irreparabler Fahrzeugbeschädigungen; die Agentur wird in einzelnen Fällen dem Teilnehmer einen Ersatztermin anbieten; in diesen Fällen beträgt die Rückerstattung der Teilnehmergebühr 80% der geleisteten Zahlung;
- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Teilnehmer/ Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Frist von 8 Tagen weiter verzögert wird, oder der Teilnehmer/ Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus seiner Buchung, wie z.B. Zahlung seiner Teilnahmegebühr verstößt, oder der Teilnehmer/ Kunde am Trainingstag fahruntauglich ist, z.B. durch Alkohol oder aus gesundheitlichen Gründen, oder sein körperlicher Zustand seine Teilnahme am Training nicht zulässt; in diesen Fällen erhält der Teilnehmer/ Kunde keine Rückerstattung der Teilnehmergebühr bzw. ist die volle vereinbarte Teilnehmergebühr trotz Vertragsauflösung zu bezahlen.

7.6. Covid-19-Klausel: Die Stornobedingungen unserer AGB sollen Sie in jenen Fällen schützen, in denen nach der Buchung unserer Leistung etwas Unvorhergesehenes passiert. Die WHO hat COVID-19 am 11. März 2020 zu einer globalen Pandemie erklärt. Sollte daher die Erbringung einer nach diesem Tag gebuchten Leistung aufgrund hoheitlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sein, sind wir nicht verpflichtet, kostenfreie Stornierungen durchzuführen, da COVID-19 und seine Folgen mittlerweile nicht mehr unvorhergesehen oder unerwartet sind. Aus Kulanz werden dennoch bei Buchung und Bezahlung bis zum 31.10.2020 im oben genannten Fall 100% der bereits geleisteten Zahlung an Sie rückerstattet. Bei Buchung und Bezahlung ab dem 01.11.2020 werden im oben genannten Fall 80% der bereits geleisteten Zahlung an Sie rückerstattet.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skibbles, Konzepte, Negative, Fotos, Filme, Dias, Streckendesign und Übungsinhalte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Sektionen und Abläufe im Eigentum der Agentur.

9. Gewährleistung

9.1 Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.2 Der Teilnehmer/ Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls am gleichen Tag der Leistung durch die Agentur, nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als erbracht. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

9.3 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Teilnehmer/ Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Teilnehmer/ Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und

Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

9.4 Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Teilnehmer/ Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten.

9.5 Die Agentur behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, (Wetter, Sturm, Sicherheitsgründe, politische Unruhen, oder Streiks) herbeigerufenen Umstände die Veranstaltung abzusagen oder auf einen anderen Termin umzulegen. Die Agentur ist nicht verpflichtet dem Teilnehmer/ Kunden irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

9.6 Der Teilnehmer/ Kunde nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und trägt alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder von ihm benutzten Fahrzeug verursachte Schäden.

9.7 Dem Teilnehmer/ Kunden ist bekannt, dass im Zusammenhang mit dem gebuchten Training fahrdynamische Übungen mit erhöhtem Risiko verbunden sind. Die Agentur wird notwendige, angemessene und umfangreiche Sicherheitseinrichtungen für die Teilnehmer/ Kunden bereitstellen.

9.8 Der Teilnehmer/ Kunde muss der Agentur vor Beginn der Fahrveranstaltung einen Haftungsverzicht unterzeichnen.

10. Haftung, Produkt- und Personenhaftung

10.1 Die Agentur haftet auf Schadenersatz nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten sowie ohne Rücksicht auf den Grad des Verschuldens für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden sowie der Ersatz von Schäden Dritter ist ausgeschlossen. Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag enthält keine Schutzpflichten zugunsten Dritter.

10.2 Soweit die Agentur oder Erfüllungsgehilfen technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

10.3 Der Teilnehmer/ Kunde haftet für von ihm verursachte Schäden an dem ihm übergebenen Fahrzeug mit einem Selbstbehalt bis zu 2.500 Euro. Bei anfallenden Schäden bis zu 2.500 Euro wird die Agentur durch seine Mitarbeiter umgehend den Schaden begutachten und dem Teilnehmer/ Kunden das Schadensbild und die Schadenhöhe übermitteln.

10.4 Der Teilnehmer/ Kunde haftet in voller Höhe für von ihm fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden an Trainingsfahrzeugen sowie sonstigen Einrichtungen und Dingen der Agentur und an der Veranstaltung beteiligter Dritter. Technische Schäden gehen zu Lasten der Agentur, sofern dem Fahrer keine Fahrlässigkeit nachzuweisen ist.

10.5 Für Unternehmer gilt: Der Ersatz von Folgeschäden, von bloßen Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn, von Zinsverlusten ist jedenfalls ausgeschlossen.

10.6 Für Unternehmer gilt: Der Schadenersatz darf den Betrag nicht übersteigen, den die Agentur als mögliche Folge der Vertragsverletzung voraussehen hätten können. Etwaige Haftungs- oder Regressansprüche einschließlich etwaiger Ansprüche aus Mangelfolgeschäden gegenüber der Agentur

sind darüber hinaus betraglich mit 50% des im Rahmen des jeweiligen Auftrages mit der Agentur vereinbarten bzw geleisteten Entgelts beschränkt und verjähren binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahmemöglichkeit des Schadens und der Person des Ersatzpflichtigen.

10.7 Für Unternehmer gilt: Für den Fall, als die hier vereinbarten Beschränkungen der Haftung gänzlich oder teilweise rechtsunwirksam sein sollten, ist die Haftung der Agentur jedenfalls nach Inhalt und Umfang in dem äußerst zulässigen Maß eingeschränkt.

11. Widerrufsrecht (nur für Verbraucher)

11.1 Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bluemind Handelsges.m.b.H., Novomaticstr. 30-32 A-2352 Gumpoldskirchen, Tel.: 0043-664 1 82 72 62, Email: mail@bluemind.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11.3 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Bluemind Handelsges.m.b.H.

Novomaticstr. 30-32

A-2352 Gumpoldskirchen

Email: mail@bluemind.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

12. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer separaten Datenschutzerklärung <http://www.bluemind.at>, welche nicht Vertragsbestandteil ist, sondern die Info-Pflichten der DSGVO erfüllt.

13. Anzuwendendes Recht

Für sämtliche Rechtsgeschäfte gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz in A-2352 Gumpoldskirchen. Bei Durchführung der Veranstaltung geht die Gefahr auf den Teilnehmer über, sobald die Agentur den Teilnehmer am Eventflughafen übernommen hat.

14.2 Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Wr. Neustadt. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, dem Teilnehmer/ Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

14.3 Neben dem ordentlichen Rechtsweg besteht für Verbraucher auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013. Einzelheiten dazu finden sich dort und unter der Internetadresse: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

14.4 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.